

Hinweise an alle Hundehalter

Schon mehrmals haben wir aufgrund von Beschwerden im Amtsblatt bzw. Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden darauf hingewiesen, dass die Hundehalter dafür Sorge tragen möchten, dass ihre Hunde außerhalb des eigenen Grundstücks nicht ohne Beaufsichtigung frei herumlaufen können. Sofern sich Hundehalter nicht sicher sind, dass ihr Hund auf Zuruf gehorcht, werden diese nochmals gebeten, die Tiere nach Möglichkeit an der Leine zu führen, damit eine Gefährdung von Mensch und Verkehr vermieden werden kann.

Außerdem werden öffentliche Verkehrsflächen, Gehwege sowie Kinderspielplätze durch Hundekot verschmutzt. Gemäß des aufgeführten Auszuges bestehender Verordnung und aus Rücksichtnahme gegenüber der Allgemeinheit ist jeder Hundehalter dazu verpflichtet, diese Verschmutzung entweder von vornherein zu verhindern oder hinterher rückstandslos zu beseitigen.



Auszug aus der gültigen

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen
und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

V e r o r d n u n g :

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;

b) Gehwege und angrenzende öffentliche Grünflächen (Straßenbegleitgrün) durch Tiere verunreinigen zu lassen;

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer **Geldbuße** belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,

Im Interesse unserer Mitbürger sollte jeder Hundehalter darauf achten, dass die vorstehenden Missstände künftig nicht mehr vorkommen!